

Peter Gut
Kantonsrat
Städeli 777
9428 Walzenhausen

Kantonskanzlei des Kantons AR
Büro des Kantonsrates
Frau Dr. Sabrina Baumgartner
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Walzenhausen, 27. August 2019

**Schriftliche Anfrage an den Regierungsrat gem. Art. 61 KRG
Informationspolitik der Regierung von Appenzell A.Rh. zum geplanten neuen Mobilfunkstandard
5G**

Sehr geehrter Herr Landamman
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Auf der Homepage des Kantons findet sich eine Information zu 5G. Diese vertritt insbesondere die offizielle Haltung des Bundes und der Netzbetreiber. Kritische Fragen und konkrete Hinweise auf mögliche Risiken dieser Technologie unterbleiben weitgehend.

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass er mit seiner Informationspolitik zum Thema 5G die Grundsätze der Ausgewogenheit und sachlichen Neutralität ausreichend berücksichtigt?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, auf der Infoseite auch Links zu 5G-kritischen Informationen, wie z.B. den Schweizer Ärztinnen und Ärzten für Umweltschutz, aufzuschalten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, darauf hinzuweisen, dass HF-Strahlung in Einzelfällen gesundheitliche Schäden anrichten kann, was klinisch belegt ist?
4. Ist der Regierungsrat bereit, darauf hinzuweisen, dass der Ausbau der 5G-Netze die Telekom-Branche und die Regierungen bis jetzt unter sich ausgemacht haben und kritische internationale Wissenschaftler ausgeschlossen wurden und dass daher die Festlegung der Immissions-Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung nicht unabhängig, sondern interessengebunden erfolgte?
5. Ist der Regierungsrat bereit, darauf hinzuweisen, dass die aktuellen Sicherheitsnormen von der irrigen Annahme ausgehen, der einzige schädliche Effekt der elektromagnetischen Strahlung sei deren Wärmewirkung und dass dabei vorliegende Beweise für nicht-thermische Schädigungen der nichtionisierenden Strahlung ignoriert werden?

Besten Dank für die Beantwortung.

Peter Gut, Kantonsrat pu

